

# **STADT HALLE (SAALE)**

## **2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)**

### **Abwägung**

Stadt Halle (Saale)  
Fachbereich Städtebau  
und Bauordnung  
Neustädter Passage 18  
06122 Halle (Saale)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Stand des Verfahrens .....	3
2. Beschlussvorschläge zur Abwägung .....	4
2.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachbereiche der Stadt, betroffene Nachbargemeinden .....	6
I-1. ADFC Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. ....	6
I-2. Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd.....	6
I-3. Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Halle .....	7
I-4. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) .....	7
I-5. Deutsche Bahn Service Immobilien GmbH .....	7
I-6. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH.....	8
I-7. Energieversorgung Halle GmbH.....	8
I-8. MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH.....	8
I-9. MITNETZ GAS Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH .....	9
I-10. 50HERTZ Transmission GmbH .....	9
I-11. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.....	9
I-12. Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) .....	10
I-13. Handwerkskammer Halle (Saale).....	10
I-14. Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau .....	10
I-15. Kreisverwaltung Saalekreis.....	11
I-16. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt .....	11
I-17. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt Landesmuseum für Vorgeschichte .....	11
I-18. Landesamt für Geologie und Bergwesen .....	12
I-19. Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Gewerbeaufsicht Süd .....	12
I-20. Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) Regionalbereich Süd....	12
I-21. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt ....	13
I-22. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt .....	13
I-23. Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA).....	14
I-24. LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH... 14	14
I-25. Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abt. Bau und Liegenschaften .....	14
I-26. Polizeirevier Halle (Saale), Verkehrsorganisation .....	15
I-27. Regionale Planungsgemeinschaft Halle, Geschäftsstelle.....	15
I-28. Unterhaltungsverband Untere Saale .....	15
I-29. Unterhaltungsverband Mittlere Saale - Weiße Elster.....	16
I-30. Evangelisches Kreiskirchenamt Halle .....	16
I-31. Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten .....	16
I-32. Jüdische Gemeinde zu Halle .....	17
I-33. Katholische Kirche, Propsteipfarramt St. Franziskus und Elisabeth .....	17
I-34. Neuapostolische Kirche Sachsen / Thüringen .....	17
I-35. FB Sicherheit, untere Verkehrsbehörde.....	18
I-36. FB Sicherheit, Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/Rettungsdienst.....	19
I-37. FB Städtebau und Bauordnung, untere Landesentwicklungsbehörde .....	19
I-38. FB Städtebau und Bauordnung, untere Bauaufsichtsbehörde .....	20
I-39. FB Städtebau und Bauordnung, untere Denkmalschutzbehörde.....	20
I-40. FB Umwelt, untere Wasserbehörde/untere Bodenschutzbehörde/Altbergbau ..	20

I-41. FB Umwelt, untere Immissionsschutzbehörde/untere Abfallbehörde .....	20
I-42. FB Umwelt, untere Naturschutzbehörde .....	20
I-43. FB Umwelt, untere Forstbehörde .....	21
I-44. FB Umwelt, Grünflächenpflege .....	21
I-45. FB Gesundheit, Hygiene, Umweltbezogener Gesundheitsschutz .....	21
I-46. FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung .....	22
I-47. FB Mobilität, Abt. Straßen- und Brückenbau .....	22
I-48. FB Mobilität, Abt. Straßenverwaltung .....	22
I-49. FB Mobilität, Abt. Finanzen und Controlling .....	22
I-50. FB Immobilien, Abt. Liegenschaften.....	22
I-51. FB Immobilien, Abt. Hochbau Schulen.....	22
I-52. FB Immobilien, Abt. Hochbau sonstige Bauten .....	23
I-53. FB Kultur.....	23
I-54. FB Sport .....	23
I-55. FB Soziales .....	23
I-56. FB Bildung .....	23
I-57. Gemeinde Kabelsketal.....	24
I-58. Gemeinde Schkopau .....	24
I-59. Stadt Wettin-Löbejün .....	24
I-60. Gemeinde Petersberg.....	25
I-61. Gemeinde Salzatal .....	25
I-62. Gemeinde Teutschenthal.....	25
I-63. Stadt Landsberg .....	26
2.2 Öffentlichkeit.....	26

## 1. Stand des Verfahrens

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.05.2023 den Entwurf der 2. Änderung der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung) beschlossen und gemäß § 85 Abs. 3 Satz 2 der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VII/2023/05259).

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sind die Planungsunterlagen „Entwurf der 2. Änderungen der Satzung der Stadt Halle über die Herstellung notwendiger Stellplätze für Kraftfahrzeuge, Abstellplätze für Fahrräder und über die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatzsatzung)“ in der Zeit vom 21.08.2023 bis zum 25.09.2023 in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung, im Foyer, öffentlich ausgelegt / ausgehängen worden. Der Zeitraum der Offenlage ist in dem am 18.08.2023 erschienen Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) öffentlich bekanntgemacht worden.

Mit Schreiben vom 16.08.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gemäß § 85 Abs. 3 BauO LSA i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 4 BauGB zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Diese Vorlage enthält, soweit im Rahmen der Abwägung festgestellt, Beschlussvorschläge zu vorgebrachten Anregungen, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden eingegangen sind. Alle Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Fachbereiche/Dienstleistungszentren zum Entwurf werden während der Ausschuss- und Stadtratssitzungen zu diesem Abwägungsbeschluss im Sitzungsraum im Original zur Einsichtnahme vorgehalten. Sie können auf Anfrage eingesehen werden.

## 2. Beschlussvorschläge zur Abwägung

In der Liste der Abwägungsvorschläge werden grundsätzlich aufbereitet:

- die Inhalte der im Rahmen der Beteiligung zum Entwurf der Satzung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Fachbereiche der Stadt und der betroffenen Nachbargemeinden sowie die Inhalte der Stellungnahmen der Öffentlichkeit
- die Beschlussvorschläge zu den einzelnen, in den Stellungnahmen genannten Inhalten sowie die Begründungen/Erläuterungen der Stadt zu den Beschlussvorschlägen

Zur Erläuterung des Umgangs mit den Sachverhalten der Stellungnahmen sind die vier verschiedenen Möglichkeiten in Folge erklärt, unter denen die jeweiligen Sachverhalte einzuordnen sind. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um abwägungsrelevante Belange handelt und diese einer Abwägungsentscheidung des Stadtrates bedürfen (nachfolgend unter Nummer 1 und 2 aufgeführt und mit „**X**“ gekennzeichnet) oder ob es sich um Sachverhalte handelt, die aus den genannten Gründen nicht abwägungsrelevant sind, weil sie bereits berücksichtigt wurden (Nummer 3 und mit „**✓**“ – bereits in dem zur öffentlichen Auslegung beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans berücksichtigt – gekennzeichnet) oder weil sie nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens sind (Nummer 4 und mit „**H**“ – Hinweis für nachfolgende Projektumsetzung – gekennzeichnet).

Bei Stellungnahmen ohne Einwände und Hinweise ist „keine Abwägung erforderlich“, falls keine Stellungnahme vorliegt, erfolgt der Vermerk: „Die Abwägungsentscheidung entfällt.“

Nr.	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
1.		<p><b>Wird berücksichtigt.</b></p> <p>Der vorgebrachte Sachverhalt wird durch eine Änderung oder Ergänzung von Satzungsinhalten (textliche und zeichnerische Festsetzungen) und/oder in der Begründung der Satzung ganz oder teilweise berücksichtigt. Auf die Art und Weise und Stelle der vorgeschlagenen Berücksichtigung wird in der Begründung des Beschlussvorschlags hingewiesen.</p>	X	
2.		<p><b>Wird nicht berücksichtigt aus den dargelegten Gründen.</b></p> <p>Der vorgebrachte Sachverhalt wird nicht berücksichtigt und führt somit nicht zur Änderung oder Ergänzung von Satzungsinhalten und/oder der Begründung der Satzung.</p>		X
3.		<p><b>Ist bereits berücksichtigt.</b></p> <p>Der vorgebrachte Sachverhalt führt nicht zu Änderungen oder Ergänzungen von Satzungsinhalten und/oder der Begründung der Satzung, weil der jeweilige Sachverhalt darin bereits ausreichend berücksichtigt ist.</p>	✓	
4.		<p><b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b></p> <p>Der vorgebrachte Sachverhalt ist nicht Gegenstand des Satzungsverfahrens, sondern bezieht sich auf Sachverhalte außerhalb des Geltungsbereiches. Er ist inhaltlich nicht relevant oder widersprüchlich für das vorliegende Satzungsverfahren und steht einer entsprechenden Realisierung nicht entgegen. Die maßgeblichen Gründe sind - soweit erforderlich - in der Begründung des Beschlussvorschlags dargelegt.</p>	H	

**2.1 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, Fachbereiche der Stadt**

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-1.	<p><b>ADFC Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.</b>  <b>Breiter Weg 11a</b>  <b>39104 Magdeburg</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b>                      Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		
I-2.	<p><b>Amt für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten Süd</b>  <b>Postfach 1655</b>  <b>06655 Weißenfels</b></p> <p>Stellungnahme vom 22.09.2023</p>			
I-2.1	<p>Hinweise:</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Neuerrichtung von Stellplätzen/ Garagen im Außenbereich eine Inanspruchnahme bzw. Umwandlung von landwirtschaftlicher Produktionsfläche zum Zwecke der Bebauung zu vermeiden ist.</p> <p>Gemäß §15 i. V. m. §§ 1Abs. 1 und 2 LwG LSA darf landwirtschaftlich genutzter Boden nur in begründeten Ausnahmefällen der Nutzung entzogen oder in der landwirtschaftlichen Nutzung beschränkt werden.</p> <p>Für den Vorhabenträger besteht die Pflicht des schonenden und sparsamen Umgangs mit dem Schutzgut Boden sowie der minimalen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher genutzter Flächen (vgl. § 1a BauGB sowie § 1 BBodSchG). Dementsprechend wird im Falle des eventuell notwendig werdenden Entzuges von landwirtschaftlicher Betriebsfläche zur Erfüllung der Stellplatzverpflichtung im Rahmen der 2. Änderung der</p>	<p><b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b>                      Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten.</p>	<b>H</b>	

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
	Stellplatzsatzung auf o. g. gesetzliche Reglementierung verwiesen.			
I-3.	<b>Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Halle 06090 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-4.	<b>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) Hauptstelle Portfoliomanagement Otto-von-Guericke-Straße 4 39104 Magdeburg</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-5.	<b>DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Leipzig Liegenschaftsmanagement Brandenburger Straße 3a 04103 Leipzig</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
		Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-6.	<b>Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH Kaiserslauterer Straße 75 06128 Halle (Saale)</b>  Stellungnahme vom 17.08.2023			
I-6.1	Im Bereich der 2. Änderung der Stellplatzsatzung befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom – z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb sind Telekommunikationslinien mit regionaler und überregionaler Bedeutung.  Durch die Änderung werden Belange der Telekom Deutschland GmbH nicht berührt.  Zu Bebauungsplänen werden detaillierte Stellungnahmen abgegeben.	<b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b> Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten.	<b>H</b>	
I-7.	<b>Energieversorgung Halle Netz GmbH Postfach 100160 06140 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-8.	<b>MITNETZ STROM Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH Postfach 200953 06010 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			



lfd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b>                      Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		
I-9.	<p><b>MITNETZ GAS</b>  <b>Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH</b>  <b>Postfach 200553</b>  <b>06006 Halle (Saale)</b></p> <p>Stellungnahme vom 29.08.2023</p>			
	Keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-10.	<p><b>50Hertz Transmission GmbH</b>  <b>TG Netzbetrieb</b>  <b>Heidestraße 2</b>  <b>10557 Berlin</b></p> <p>Stellungnahme vom 28.08.2023</p>			
I-10.1	<p>Im Stadtgebiet befindet sich eine 380-KV-Leitung Jessen/Nord – Lauchstädt – Marke 499/504 von Mast-Nr. 242-279.</p> <p>Es ist ein Freihaltungsbereich von 50 m beidseitig der Trassenachse zu beachten. Innerhalb des Freileitungsbereiches befindet sich der Freileitungsschutzstreifen von ca. 35 m beidseitig der Trassenachse, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höheneinschränkungen für Dritte besteht. Jegliche Bauvorhaben im Freileitungsschutzstreifen sind im Vorfeld mit dem 50Hertz Regionalzentrum Süd abzustimmen.</p>	<p><b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b>                      Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten.</p>		<b>H</b>
I-11.	<p><b>Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH</b>  <b>Postfach 100154</b>  <b>06140 Halle (Saale)</b></p> <p>Stellungnahme vom 22.09.2023</p>			

lfd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-11.1	Nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen wird mitgeteilt, dass die Belange der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH bezüglich der Ver- und Entsorgung nicht unmittelbar berührt werden.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-12.	<b>Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG)</b> <b>Postfach 200658</b> <b>06007 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-13.	<b>Handwerkskammer Halle (Saale)</b> <b>Postfach 110355</b> <b>06017 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-14.	<b>Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau</b> <b>06077 Halle (Saale)</b>  Stellungnahme vom 20.09.2023			
I-14.1	Von Seiten der IHK Halle-Dessau bestehen zur aktuellen Änderung der Satzung keine Anregungen und Hinweise.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		

lfd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-15.	<b>Kreisverwaltung Saalekreis Postfach 1454 06204 Merseburg</b>  Stellungnahme vom 28.08.2023			
I-15.1	Für den Landkreis Saalekreis ergibt sich keine Betroffenheit durch die Satzungsänderung.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-16.	<b>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Neustädter Passage 15 06122 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-17.	<b>Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Landesmuseum für Vorgeschichte Richard-Wagner-Straße 9 06114 Halle (Saale)</b>  Stellungnahme vom 08.09.2023			
I-17.1	Aus Sicht der Bodendenkmalpflege bestehen keine Bedenken.  Bitte beachten Sie auch die Stellungnahme der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege, die Ihnen gesondert zugeht	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-17.2	Keine Stellungnahme der Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt eingegangen	<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
		Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-18.	<b>Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt An der Fliederwegkaserne 13 06130 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-19.	<b>Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Gewerbeaufsicht Postfach 200857 06009 Halle (Saale)</b>  Stellungnahme vom 25.09.2023			
I-19.1	Durch die 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) werden die vom Landesamt für Verbraucherschutz, Dez. 54 – Gewerbeaufsicht Regionalbereich Süd wahrzunehmenden öffentlich-rechtlichen Belange nicht berührt.  Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren für Arbeitsstätten oder gewerbliche Anlagen wird die Gewerbeaufsicht durch die jeweilige Genehmigungsbehörde i. d. R. beteiligt. Diese Beteiligung bezieht sich aber immer auf den beantragten Einzelfall.	<b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b> Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten.	<b>H</b>	
I-20.	<b>Landesstraßenbaubehörde Regionalbereich Süd An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)</b>  Stellungnahme vom 13.09.2023			
	Die Belange der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt werden durch die	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
	2. Änderung der Stellplatzsatzung nicht berührt.			
I-21.	<b>Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt Flussbereich Merseburg Postfach 730165 06045 Halle (Saale)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-22.	<b>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Postfach 200256 06003 Halle (Saale)</b>			
I-22.1	<b>Referat Wasser (404)</b> Stellungnahme vom 20.09.2023  Durch die 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) werden keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referates 404 berührt.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-22.2	<b>Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung nachhaltiger Entwicklung (407)</b>  Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für die 2. Änderung der hier benannten Stellplatzsatzung vertritt die Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale).  Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Es wird insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V.	<b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b> Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten.	<b>H</b>	

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
	m. dem Umweltschadengesetz sowie auf die §§ 45 und 45 BNatSchG verwiesen.			
I-22.3	Stellungnahmen weiterer Referate des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt liegen nicht vor.	<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-23.	<b>Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) NL Süd-Ost An der Fliederwegkaserne 21 06130 Halle (Saale)</b>  Stellungnahme vom 18.09.2023			
	Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird mitgeteilt, dass der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, Technisches Büro Halle, nicht betroffen ist.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-24.	<b>LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH Walter-Köhn-Straße 2 04356 Leipzig</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.	<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		
I-25.	<b>Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Abt. 4 Bau und Liegenschaften 06099 Halle (Saale)</b>	<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
	Keine Stellungnahme eingegangen.			
I-26.	<p><b>Polizeirevier Halle (Saale)</b>  <b>Verkehrsorganisation</b>  <b>An der Fliederwegkaserne 17</b>  <b>06130 Halle (Saale)</b></p> <p>Stellungnahme vom 23.08.2023</p>			
	<p>Die durch das Polizeirevier Halle zu beurteilenden Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet sind ausreichend berücksichtigt worden.</p> <p>Nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen gibt es keine Hinweise oder Ergänzungen zu den Planunterlagen.</p>	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-27.	<p><b>Regionale Planungsgemeinschaft Halle,</b>  <b>Geschäftsstelle</b>  <b>Willy-Brandt-Straße 87</b>  <b>06110 Halle (Saale)</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b></p> <p>Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		
I-28.	<p><b>Unterhaltungsverband Untere Saale</b>  <b>Brachwitzer Straße 17</b>  <b>06118 Halle (Saale)</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b></p> <p>Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-29.	<p><b>Unterhaltungsverband Mittlere Saale - Weiße Elster Bahnhofstraße 32 06242 Braunsbedra</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		
I.30.	<p><b>Evangelisches Kreiskirchenamt Halle, Mittelstraße 14 06108 Halle (Saale)</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		
I-31.	<p><b>Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten Kleine Märkerstraße 3 06108 Halle (Saale)</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		



Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-32.	<p><b>Jüdische Gemeinde zu Halle</b>  <b>Große Märkerstraße 13</b>  <b>06108 Halle (Saale)</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b>                      Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		
I-33.	<p><b>Katholische Kirche,</b>  <b>Propsteipfarramt,</b>  <b>St. Franziskus und Elisabeth</b>  <b>Mauerstraße 13</b>  <b>06110 Halle (Saale)</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b>                      Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		
I-34.	<p><b>Neuapostolische Kirche</b>  <b>Sachsen/Thüringen</b>  <b>Schlossstraße 28</b>  <b>04425 Taucha</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b>                      Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-35.	<p><b>FB Sicherheit</b>  <b>Untere Verkehrsbehörde</b>  <b>Am Stadion 5</b>  <b>06122 Halle (Saale)</b></p> <p>Klarstellende Stellungnahme vom 26.10.2023 zur Stellungnahme vom 25.09.2023</p>			
I-35.1	<p>Inwieweit müssen Stellplätze für Menschen mit Behinderungen unter Verweis auf die Regelung des § 49 Abs. 2 Nr. 6 BauO LSA nachgewiesen werden?</p> <p>Nach § 5 Abs. 1 Nr. 4 Garagenverordnung muss die Breite eines Einstellplatzes mindestens 3,50 m, wenn der Einstellplatz für Menschen mit Behinderungen oder Personen mit Kleinkindern bestimmt ist.</p>	<p><b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b> Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten.</p>	<b>H</b>	
I-35.2	<p>Anlage 2, Nr.2.2: In der Überschrift sind Praxisräume benannt, in den Unterpunkten jedoch nicht. Handelt es sich bei einem Praxisraum um einen Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsraum?</p> <p>Hier sollten Arztpraxen oder dergleichen konkret benannt werden.</p>	<p>Praxisräume zählen zu Räumen mit erheblichem Besucherverkehr („Beratungsräume“ für Patienten) nach Nr. 2.2 der Richtzahlenliste und unterscheiden sich daher von Büro- und Verwaltungsräumen der Nr. 2.1 der Richtzahlenliste.</p> <p>Grundsätzlich können die Richtzahlen der Richtzahlenliste begriffs- und zweckimmanent nicht jeden konkreten Einzelfall einer Nutzung abbilden.</p>	<b>x</b>	
I-35.3	<p>Notwendige Pkw-Stellplätze sollten nicht abgelöst werden dürfen, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung des ruhenden oder fließenden Verkehrs unter Berücksichtigung auch der Belange des Fußgänger- und Fahrradverkehrs zu erwarten ist. Die Möglichkeit der Berücksichtigung sonstiger Belange (Belange der UVB) sieht der Gesetzgeber in § 85 (1) BauO LSA vor.</p>	<p><b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b> Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten. Die Stellplatzsatzung berücksichtigt durch die „Kann-Regelung“ einer Stellplatzablöse (§ 2 Abs. 4) bereits sonstige öffentliche Belange</p>	<b>H</b>	

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
		wie den der UVB. Die Genehmigungsbehörde muss keine Stellplatzablöse gewähren sondern <u>kann</u> sie im Rahmen ordnungsgemäßer Ermessensausübung vom Bauherrn verlangen.		
I-36.	<p><b>FB Sicherheit</b>  <b>Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/Rettungsdienst</b>  <b>An der Feuerwache 5</b>  <b>06124 Halle (Saale)</b></p> <p>Stellungnahme vom 17.08.2023</p>			
	<p>Von Seiten der Abteilung Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst bestehen bei der 2. Änderung der Stellplatzsatzung keine weiteren Forderungen.</p> <p>Hinweis:  Bei der Schaffung von neuen bzw. der Änderung von bestehenden PKW-Stellplätzen und Fahrradabstellanlagen, bei denen die Abteilung Brand-, Katastrophenschutz/Rettungsdienst nicht im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens beteiligt wird, wird um direkte Beteiligung gebeten. So können Belange der Abteilung bzgl. Zufahrten und vor allem Aufstellflächen zur Sicherstellung der Personenrettung über die Drehleiter und über tragbaren Leitern überprüft und ggf. Forderungen eingebracht werden.</p>	<p><b>Ist nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens.</b>  Der vorgebrachte Sachverhalt bzw. die gegebenen Hinweise sind nicht Gegenstand dieses Satzungsverfahrens. Die Hinweise sind im späteren Baugenehmigungsverfahren bzw. bei der Bauausführung zu beachten.</p>	<b>H</b>	
I-37.	<p><b>FB Städtebau und Bauordnung</b>  <b>Untere Landesentwicklungsbehörde</b></p> <p>Keine Stellungnahme eingegangen.</p>			
		<p><b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b>  Es sind keine Belange dieses Trägers öffentlicher Belange bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.</p>		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-38.	<b>FB Städtebau und Bauordnung Untere Bauaufsichtsbehörde</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-39.	<b>FB Städtebau und Bauordnung Untere Denkmalschutzbehörde</b>  Stellungnahme vom 16.08.2023			
	Aus fachlicher Sicht der Abteilung Denkmalschutz bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-40.	<b>FB Umwelt Untere Wasserbehörde/Untere Bodenschutzbehörde/Altbergbau</b>  Stellungnahme vom 19.09.2023			
	Vom gesamten FB Umwelt bestehen keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-41.	<b>FB Umwelt Untere Immissionsschutzbehörde/Untere Abfallbehörde</b>  Stellungnahme vom 19.09.2023			
	Vom gesamten FB Umwelt bestehen keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-42.	<b>FB Umwelt Untere Naturschutzbehörde</b>  Stellungnahme vom 19.09.2023			
	Vom gesamten FB Umwelt bestehen keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-43.	<b>FB Umwelt Untere Forstbehörde</b>  Stellungnahme vom 19.09.2023			
	Vom gesamten FB Umwelt bestehen keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-44.	<b>FB Umwelt Abteilung Grünflächenpflege</b>  Stellungnahme vom 19.09.2023			
	Vom gesamten FB Umwelt bestehen keine Einwände.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-45.	<b>FB Gesundheit Team Hygiene (Umweltbezogener Gesundheitsschutz)</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-46.	<b>FB Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung</b>  Stellungnahme vom 04.09.2023			
	Nach Prüfung der Unterlagen zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird mitgeteilt, dass der Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung keine ergänzenden Hinweise hat.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-47.	<b>FB Mobilität Abteilung Straßen- und Brückenbau</b>  Stellungnahme vom 21.09.2023			

lfd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
	Aus den Abteilungen des FB Mobilität gibt es keine Anmerkungen oder Hinweise.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-48.	<b>FB Mobilität Abteilung Straßenverwaltung</b>  Stellungnahme vom 21.09.2023			
	Aus den Abteilungen des FB Mobilität gibt es keine Anmerkungen oder Hinweise.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-49.	<b>FB Mobilität Abteilung Finanzen und Controlling</b>  Stellungnahme vom 21.09.2023			
	Aus den Abteilungen des FB Mobilität gibt es keine Anmerkungen oder Hinweise.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-50.	<b>FB Immobilien Abteilung Liegenschaften</b>  Stellungnahme vom 06.09.2023			
	Nach Prüfung der Unterlagen zur 2. Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) bestehen seitens der Abteilung Liegenschaften keine Einwände oder Hinweise.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-51.	<b>FB Immobilien Abteilung Hochbau Schulen</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
I-52.	<b>FB Immobilien</b> <b>Abteilung Hochbau sonstige Bauten</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-53.	<b>FB Kultur</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-54.	<b>FB Sport</b>  Stellungnahme vom 08.09.2023			
	Der FB Sport hat zur geplanten 2. Änderung der Stellplatzsatzung keine Anmerkungen. Die beschlossenen Änderungen werden im Rahmen von stadt eigenen Bauvorhaben Beachtung finden.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-55	<b>FB Soziales</b>  Stellungnahme vom 19.09.2023			
	Seitens des FB Soziales ergeht eine Fehlmeldung.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-56	<b>FB Bildung</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b>		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
		Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-57	<b>Gemeinde Kabelsketal Lange Straße 18 06184 Kabelsketal</b>  Stellungnahme vom 16.08.2023			
	Durch die 2. Änderung der Stellplatzsatzung werden die Belange der Gemeinde Kabelsketal nicht berührt.	<b>Keine Abwägung erforderlich.</b>		
I-58.	<b>Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-59.	<b>Stadt Wettin-Löbejün Markt 1 06193 Wettin-Löbejün</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2.		



Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
		Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-60.	<b>Gemeinde Petersberg Götschetalstraße 15 06193 Petersberg</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-61.	<b>Gemeinde Salzatal Am Rathaus 31 06198 Salzatal</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-62.	<b>Gemeinde Teutschenthal Am Busch 19 06179 Teutschenthal</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtig-		

Ifd. Nr. Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme	Beschlussvorschlag mit Begründung/Erläuterung	berücksichtigt	
			J	N
		sichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		
I-63.	<b>Stadt Landsberg Köthener Straße 2 PF 1529 06188 Landsberg</b>  Keine Stellungnahme eingegangen.			
		<b>Die Abwägungsentscheidung entfällt.</b> Die Belange dieses Trägers öffentlicher Belange wurden bereits hinreichend berücksichtigt, da die Untere Bauaufsichtsbehörde die federführende Erstellerin der 2. Änderung der Stellplatzsatzung ist.		

Es sind keine zusätzlichen Belange dieser Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Fachbereiche und Gemeinden bekannt, die für die Rechtmäßigkeit der Abwägung von Bedeutung sind und entscheidenden Einfluss auf die Weiterbearbeitung haben könnten.

## 2.2 Öffentlichkeit

Parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Satzungsentwurf vom 21.08.2023 bis 25.09.2023 in der Stadtverwaltung Halle (Saale) in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) im Foyer öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Entwurf wurden bis zum 25.09.2023 weder schriftlich noch zur Niederschrift vorgebracht werden.